Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

Auszug
aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 09.03.2016

Betreff: Stadtgebiet;
hier: Zulassung des Radverkehrs entgegen der Fahrtrichtung in Einbahnstraßen;
- Vorschläge des Tiefbauamtes

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

wie folgt			
mit	gegen	Stimmen	beschlossen:

1. Vom Vortrag des Referenten, der von der Verwaltung vorgelegten Übersicht und den Vorschlägen in denen keine Öffnung für den Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung erfolgen soll bzw. kein Handlungsbedarf gesehen wird, wird Kenntnis genommen.
   10 : 0

2. Hinsichtlich der Vorschläge für die Straßen, in denen eine Öffnung für den Radverkehr entgegen der Fahrtrichtung erfolgen soll, ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

Königsfeldergasse	7 : 3	(Zustimmung)
Untere Länd	10 : 0	(Zustimmung)
Obere Länd	10 : 0	(Zustimmung)
Herrngasse	6 : 4	(Zustimmung)
Steckengasse	7 : 3	(Zustimmung)
Arnoldweg	8 : 2	(Zustimmung)
Bettinaweg	8 : 2	(Zustimmung)
Ilzstraße	8 : 2	(Zustimmung)
Annabergweg	4 : 6	(Ablehnung)
Dräxlmairweg	6 : 4	(Zustimmung)
Am Weinberg	5 : 5	(Ablehnung)

Landshut, den 09.03.2016
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister